

Mitarbeit



Sie möchten bei uns als Assistentkraft tätig sein und Kinder und Jugendliche unterstützen?

Dann bewerben Sie sich bei uns!

Für diese Tätigkeit benötigen Sie keine pädagogische Qualifikation. Daher können auch berufs-fremde Kandidatinnen und Kandidaten als Assis-tenzkraft in Betracht kommen.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Aufgabenstellung mit einer angemessenen Vergütung. Weitere Leistungen wie beispielswei-se eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und vielschichtige Fortbildungsmöglichkeiten runden unser Angebot ab.

Kontakt



LHZA gGmbH
Thanheimer Straße 46
72406 Bisingen

offene.hilfen@lhza-ggmbh.de
Telefon: +49 7476 899-148

www.lebenshilfe-zollernalb.de

Offene Hilfen



Kindergarten-
und Schulassistentenz

LHZA



Assistenzleistungen

Aus einem interdisziplinären Team wird je nach Unterstützungsbedarf das passende Fähigkeitsprofil ausgewählt.

Dieser Dienst kann folgende Aufgaben übernehmen:

- Beratung und Begleitung der Menschen mit einem Unterstützungsbedarf
- Beratung der beteiligten Stellen (Kindergarten, Schule, Schüler und Schülerinnen, Lehrkräfte, Familienangehörige, Assistenzkräfte, Leistungsträger)
- Anleitung und Fortbildung von Assistenzkräften
- Unterstützung bei der Finanzierung und der Antragsstellung
- Durchführung von Assistenzleistungen ausgerichtet an dem Unterstützungsbedarf und der Situation im Umfeld von Kindergarten, Schule oder Betrieb

Kosten

Die Kostenübernahme der Assistenzleistung erfolgt bei vorliegender Diagnose nach Antrag beim Sozialamt oder Jugendamt. Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder einer seelischen Behinderung, mit einem entsprechenden Unterstützungsbedarf können unsere Assistenzdienste in Anspruch nehmen.

Die Anforderungen in diesem Aufgabenfeld sind so unterschiedlich wie die Menschen selbst. Daher bedarf jede Assistenzleistung einer guten Vorbereitung mit einem entsprechenden zeitlichen Vorlauf.

Zum Teil ist eine Bezuschussung der Kosten über den Sozialhilfeträger, die Pflegekasse oder über das Bundesteilhabegesetz möglich. Diese kann bei den zuständigen Stellen beantragt werden. Wir beraten Sie gerne dabei!



Ablauf



1. Bei Schwierigkeiten des Kindes → Antrag der Eltern auf Integrationshilfe beim Landratsamt. Je nach Art der Behinderung/Beeinträchtigung Zuständigkeit beim Jugendamt (seelische Behinderung) oder Sozialamt (körperliche Behinderung)
2. Voraussetzung für die Beantragung: fachärztliches Gutachten (Nachreichung möglich)
3. Schulamt wird informiert und schreibt eine Stellungnahme
4. Landratsamt sendet den Eltern den Bescheid zu
5. Eltern dürfen bei positivem Bescheid einen Leistungsträger auswählen

Aufgrund der Bearbeitungszeit können Wartezeiten bei der Suche nach einer Assistenzkraft entstehen.